

Wappen von Allendorf an der Lahn

Thomas Euler

Der Ortsbeirat des Gießener Stadtteils Allendorf an der Lahn hat sich zu Beginn des Jahres 2005 als Symbol der Identifikation ein eigenes Wappen gegeben. Dieses Ortswappen ist nicht für den offiziell-urkundlichen Verkehr gedacht, sondern soll als Logo des Stadtteils, seiner Vereine und seiner Menschen dienen.

Für was sind denn überhaupt Wappen da?

Aus dem Aufsatz „Deutsche Wappen und Flaggen - Symbole im demokratischen Staat“ sind folgende grundsätzliche Anmerkungen zu entnehmen:

Welche Rolle haben Symbole im demokratischen Staat? Symbole sind ein uraltes Kommunikationsmittel, das keine Sprachgrenzen kennt, vielmehr rasch und umweglos verstanden wird. Symbole, seien es grafische Embleme, Farben, Fahnen oder Wappen, vermitteln rascher als Texte Aussagen über das eigene Selbstverständnis, über Geschichte und Identität, komprimieren alles zu einem anschaulichen Sinnbild. Im Zusammenleben der Staaten und Völker verleihen Symbole nach außen der eigenen Identität Ausdruck, kennzeichnen das Gemeinwesen, für das sie stellvertretend stehen. Nach innen bekräftigen sie das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit, veranschaulichen gemeinsame Werte. Symbolen wohnt auch eine emotionale Komponente inne. Kein Volk der Erde kommt ohne Symbole aus; wo man sie gering schätzt, leidet das Gemeinwesen darunter.

Wappen gibt es auf Staatsebene, auf Kantons- und Länderebene und auch auf der kommunalen Ebene. Sie sind dabei für den offiziell-urkundlichen Verkehr bestimmt und deshalb auch Bestandteil des offiziellen Dienstsiegels einer jeden Gebietskörperschaft. Einige Gebietskörperschaften sind zwar dazu übergegangen, im Schriftverkehr auf ihren Briefköpfen anstelle der Wappen ebenso identitätsstiftende Logos zu verwenden, das Wappen aber kennzeichnet nach wie vor den offiziellen und hoheitlichen Charakter allen Handelns.

Auch Firmen, Vereine, Verbände u.s.w. bedienen sich Logos, um für eine Wiedererkennung ihrer Produkte, als Markenzeichen oder zur Identifikation mit ihrer eigentlichen Bestimmung zu sorgen.

Der Begriff Wappen leitet sich unmittelbar von der mittelhochdeutschen Bezeichnung „wapen“ (Waffen) ab. Gemeint ein unveränderliches, farbig gestaltetes und dauerhaftes Kennzeichen. Sprachgeschichtlich liegt der Zusammenhang mit den mittelalterlichen Schutzwaffen wie Schild, Helm und Rüstung klar auf der Hand. Der Begriff „Wappen“ gilt als ritterliches Symbol: Wer damals ein Wappen trug war zugleich auch Waffenträger. Mit der Entwicklung der Waffentechnik im 12. Jahrhundert wurden auch die Helme verbessert und der Kopf des Ritters eng umschlungen. Die gepanzerten und deshalb nicht am (verdeckten) Gesicht erkennbaren Ritter hatten im Mittelalter ihre (Schutz-)Schilder mit Symbolen bemalt, damit man sie von Freund und Feind optisch erkennen oder zuordnen kann. Aus diesem Grund ist die Schildform bei der Darstellung von Wappen auch heute noch üblich. Auch stammt der Begriff „Heraldik“ für die Wappenkunde aus dieser Zeit der Herolde.

Wie kam es zur Allendorfer Wappeninitiative?

Der Verfasser dieses Aufsatzes ist zugleich Ortsvorsteher von Gießen-Allendorf/Lahn. Die bis zum 30. September 1971 selbständige Gemeinde Allendorf/Lahn hatte kein eigenes Wappen. Deshalb führte sie in ihrem Dienstsiegel den gestreiften Hessenlöwen (und in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wie in jeder anderen Gemeinde die von oben verordnete Nazi-Symbolik mit Adler und Hakenkreuz).



Abb. 1 (Dienstsiegel der Großherzoglich Hessischen Bürgermeisterei Allendorf an der Lahn)

Abb. 2 (Dienstsiegel der Bürgermeisterei Allendorf an der Lahn im Volksstaat Hessen)



Abb. 3 (Dienstsiegel der selbständigen Gemeinde Allendorf an der Lahn bis 1971)

In „Johann Siebmachers Wappenbuch“ von 1605 wird auf Seite 243 im Kapitel „Städte“ das Wappen einer Stadt „Allendorf an der Löhn“ fälschlicherweise der Gemeinde Allendorf an der Lahn zugeschrieben. Tatsächlich handelt es sich aber bei dem dort abgedruckten Wappen um das heute noch bzw. wieder von der Stadt Allendorf an der Lumda (ebenfalls im Landkreis Gießen) genutzte Wappen (zeitweise hatte Allendorf/Lda. aber auch ein anderes Wappen). Allendorf an der



Lumda ist damals wie heute eine Stadt und das Flüsschen Lumda wurde der Vergangenheit auch als „Lom“, oder „Lombda“ bezeichnet. Zudem war der heutige Gießener Stadtteil Allendorf/Lahn früher lediglich eine Gemeinde, besaß niemals Stadtrechte und trug bis zum 16. Juni 1703 (Teilung des Amtes Hüttenberges) den Namen „Allendorf im Hüttenberg“.

Abb. 4 (Auszug aus Johann Siebmachers Wappenbuch von 1605)

Im ehemaligen Allendorfer Mitteilungsblättchen und auch auf der Allendorfer Chronik zur 1200-Jahr-Feier von 1990 symbolisierte das evangelische Kirchengebäude das Gemeinwesen des Ortes und diente

damit gewissermaßen als Logo. Gebäude eignen sich aber nicht unbedingt als Identifikationsmerkmal, weil sie im Laufe der Zeit verändert werden. Zudem fühlt sich in der heutigen Zeit, in der auch andere Konfessionen im Ort zu Hause sind, nicht jeder Einwohner der evangelischen Kirche oder überhaupt dem Christentum zugehörig.



Abb. 5 (Vereinslogo des Turn- und Sportvereines 05 Allendorf/Lahn)

Auch gab es einige Bürger, die fragten, ob Allendorf/Lahn überhaupt jemals ein Wappen hatte oder ob gar das TSV-Logo mit dem Schweizerkreuz das offizielle Wappen des Stadtteils sei.

Es war also ein gewisser Bedarf für ein Logo für die örtliche Gemeinschaft vorhanden.

Ein Wappen für einen bereits eingemeindeten Stadtteil?

Das offizielle Hoheitszeichen für den urkundlichen Verkehr ist auch für Allendorf/Lahn seit seiner Eingemeindung am 1. Oktober 1971 das Wappen der Universitätsstadt Gießen (kurzzeitig - 1977 bis 1979 - auch das Wappen der Stadt Lahn), weil mit der Eingemeindung auch die eigene Rechtspersönlichkeit untergegangen war.



Abb. 6 links (Wappen der Universitätsstadt Gießen)



Abb. 7 rechts (Wappen der Stadt Lahn, 1977 bis 1979)

Viele Gemeinden hatten vor der Gebietsreform ein eigenes Wappen, welches sie in ihr Dienstsiegel aufnahmen. Gemeinden ohne eigenes Wappen führen (gemäß § 14 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung) die Wappenfigur des Landes Hessen in ihrem Dienstsiegel.

Einige Städte und Gemeinden pflegen aus traditionellen Gründen aber auch die Wappen ihrer Stadtteile- bzw. Ortsteile weiter, die im Rahmen der Gebietsreform eingemeindet wurden, obwohl nur das offizielle Stadt- und Gemeindewappen für die Verwaltung im offiziell-urkundlichen Verkehr von Bedeutung ist und amtlichen Charakter besitzt. Man trägt aber durch die Dokumentation von zusätzlichen Stadtteil- bzw. Ortsteilwappen zur Traditionspflege bei und wird den örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Stadtteil bzw. Ortsteil, gerecht.

Es gibt einige Ortsteile von Großgemeinden, die sich erst nach ihrer Eingemeindung ein Wappen gegeben haben, so beispielsweise der Ortsteil Neesbach der Gemeinde Hünfelden im Landkreis Limburg-Weilburg. Der dortige Ortsvorsteher Bernd Pfaff berichtet, dass die Vereine des Ortsteils dieses im Jahr 2003 (also weit nach der Eingemeindung) eingeführte Wappen rege als Logo nutzen. Die gemeindliche Homepage und die Begrüßungsschilder am Ortseingang von Hünfelden-Neesbach tragen dieses Wappen ebenfalls. Die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils identifizieren sich durch dieses Symbol noch mehr mit ihrem Gemeinwesen.

Auch die südhessische Stadt Heppenheim hat nach der Gebietsreform für alle ihre Stadtteile je ein Ortswappen initiiert und diese in eine städtische Satzung verbindlich aufgenommen. Die baden-württembergische Stadt Karlsruhe tat dies ebenso.

Da Allendorf/Lahn mit seiner mehr als 1200-jährigen Geschichte weitaus älter ist als die Stadt Gießen sollte durch ein Logo durchaus dokumentiert werden, dass das Gemeinwesen nicht nur ein „Anhängsel“ der Stadt Gießen, sondern aus eigenständigen Ursprung entstanden ist. Zudem gelten die Allendorfer durchaus als selbstbewusste, bodenständige aber auch weltoffene Menschen.

Nachfragen beim Hessischen Staatsarchiv, der Hessischen Wappenrolle und beim Wappenexperten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport ergaben, dass keine Vorschrift existiert, die einem Stadtteil verbietet, sich auch nach einer vollzogenen Eingemeindung ein eigenes Wappen zu geben. Auch sei ein solches Wappen weder genehmigungs- noch anzeigepflichtig. Einzig sollte man sich an die Regeln der Heraldik halten.

Da das zu schaffende Ortswappen nur als Logo und keinesfalls für den offiziell-urkundlichen Verkehr gedacht sein sollte, bedarf es auch keinerlei Festschreibung in der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen.

Nachdem der Ortsvorsteher von Gießen-Allendorf/Lahn mit dem ihm bekannten Hobby-Heraldiker Rudi Crecelius (von ihm stammt auch das Neesbacher Ortswappen) Kontakt aufgenommen hatte, verfasste er einen entsprechenden Antrag mit dem Titel „Wappen als Identifikationssymbol von Allendorf/Lahn“.

Die Vorgaben des Ortsbeirates

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn befasste sich in seiner Sitzung am 9. November 2004 ausführlich mit dem Antrag des Ortsvorstehers vom 17. Oktober 2004 und fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Ortsbeirat beschließt:

- 1. Der Ortsbeirat ist der Auffassung, dass sich Allendorf/Lahn als Symbol der Identifikation ein eigenes Wappen geben soll. Dieses soll nicht für den urkundlichen Verkehr gedacht sein, sondern als Logo dienen.*
- 2. Das Wappen soll in jedem Fall mindestens das Schweizerkreuz und die hessischen Farben rot und silber (weiß) enthalten und muss den heraldischen Regeln entsprechen.*
- 3. Über das „Allendorfer Blättchen“ sollen die bisherigen Entwürfe des Herrn Rudi Crecelius bekannt gegeben werden. Die Bevölkerung soll zu einer Stellungnahme und eventuell zu weiteren Vorschlägen aufgerufen werden.*
- 4. Der Chef der Hessischen Wappenrolle, Herr Frieder Boss (Hess. Staatsarchiv in Darmstadt) soll anschließend um eine Stellungnahme zu den eingegangenen Entwürfen gebeten werden.*
- 5. In einer weiteren öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Allendorf/Lahn sollen die dann vorliegenden Entwürfe (mit einer Wappenbeschreibung und einer heraldischen Wappendeutung) präsentiert werden, und anschließend soll sich der Ortsbeirat für ein Wappen entscheiden.*

6. *Der Magistrat soll sodann gebeten werden,*
- *dem Wappen für Allendorf/Lahn zuzustimmen*
 - *und ein Holzexemplar des Wappens für die Sitzungsstätte des Ortsbeirates Allendorf/Lahn anfertigen zu lassen.*

Ziffer 2 des Ortsbeiratsbeschlusses vom 9. November 2004 enthielt damit die Vorgabe, dass in jedem Fall das Schweizerkreuz und die hessischen Farben rot und silber (weiß) im künftigen Wappen enthalten sein müssen. Das Schweizerkreuz soll dabei auf die traditionell überlieferte Bezeichnung der Allendorfer als „Schweizer“, und die hessischen Farben rot und weiß sollen auf die Jahrhunderte lange Zugehörigkeit Allendorfs zu Hessen hindeuten.

Die heraldischen Regeln sollten nach diesem Ortsbeiratsbeschluss ebenfalls Beachtung finden. Aus diesem Grund wurde auch der Chefheraldiker der Hessischen Wappenrolle am Verfahren beteiligt.

Der Ortsvorsteher hatte dabei unmissverständlich im Protokoll festhalten lassen, dass diese Allendorfer Wappeninitiative kein Separatismus darstellt, weil er persönlich den Beschluss zur Eingemeindung seiner Heimatgemeinde in die Stadt Gießen aus dem Jahr 1971 nach wie vor für die richtige Entscheidung hält.

Die Bürgerbeteiligung

Im „Allendorfer Blättchen“, einer Stadtteilzeitung der örtlichen Vereinsgemeinschaft, wurden Anfang Dezember 2004 insgesamt acht Entwürfe von Crecelius vorgestellt. Die Entwürfe erfüllten die Vorgaben des Ortsbeirates, teilweise enthielten die Entwürfe auch Hinweise auf die örtlichen Gewässer oder die Form der Gemarkungsfläche. Die Bürgerschaft wurde vom Ortsvorsteher dazu aufgerufen, bis zum 31. Dezember 2004 Stellungnahmen zu den vorgelegten Entwürfen oder gar eigene Entwürfe vorzulegen. Aber auch die Gießener Tageszeitungen machten auf die Allendorfer Wappeninitiative aufmerksam.

Die Wappeninitiative wurde außerdem der Vereinsgemeinschaft ausführlich vorgestellt.

Innerhalb nur eines Monats (und obwohl man in der [Vor-] Weihnachtszeit auch durchaus andere Sorgen hat) sind schließlich über 100 Stellungnahmen aus der Allendorfer Bürgerschaft eingegangen. Sogar die Schüler der „Kleebachschule“ (Grundschule in Gießen-Allendorf/Lahn) hatten sich im Heimatkundeunterricht intensiv mit dem Thema Wappeninitiative beschäftigt und ein eindeutiges Votum abgeben.

Die mit Abstand meisten Stimmen aus der Bürgerschaft (über 80%) erhielt der Entwurf „I/13“, wahrscheinlich weil hier die beiden zu Allendorf/Lahn gehörenden und für den Ort charakteristischen Gewässer symbolisch dargestellt wurden. Man erkannte sofort den Ort in dieser Symbolik. Zu diesem Entwurf wurde vereinzelt auch vorgeschlagen, die Wappenfigur der Universitätsstadt Gießen angemessen zu berücksichtigen. Zu dieser Variante mit der Berücksichtigung des Gießener Wappentieres hatte übrigens auch der Gießener Oberbürgermeister Heinz-Peter Haumann geraten.



Abb. 8 (Wappenentwurf I/13)

Der Entwurf „I/21“ erhielt neun Stimmen, der Entwurf „I/15“ erhielt sechs Stimmen und der Entwurf „I/23“ erhielt drei Stimmen; alle anderen Entwürfe erhielten keine oder nur eine Stimme.



Abb. 9 (Wappenentwurf I/21)



Abb. 10 (Wappenentwurf I/15)



Abb. 11 (Wappenentwurf1/23)

Die Auswahl des Ortswappens durch den Ortsbeirat

Der Ortsbeirat traf sich Ende des Jahres 2004 zum traditionellen Grenzgang und beriet dabei grundsätzlich über das Verfahren zur Auswahl des Wappens.

Das Abstimmungsergebnis aus der Bürgerbefragung wurde schließlich in der Ortsbeiratssitzung am 11. Januar 2005 präsentiert. In einer Powerpoint-Präsentation stellte Rudi Crecelius das Zustandekommen des Allendorfer Wappens vor und lieferte die dazu gehörigen Wappenbeschreibungen.

Die vom Chefheraldiker der Hessischen Wappenrolle für „heraldisch bedenklich“ erklärten Entwürfe, z.B. der Entwurf „I/15“ (siehe Abb. 10) wurden deshalb auch erst gar nicht in die engere Wahl aufgenommen.

Aus all den (zugelassenen) Entwürfen wurde dann der eindeutige Favorit (siehe Abb. 8) zur Abstimmung gestellt. Man folgte aber der Empfehlung aus der Mitte des Ortsbeirates, in die silberne Hälfte des Wappenentwurfes das Wappentier der Universitätsstadt Gießen (geflügelter Löwe) aufzunehmen. Dies sollte die Zugehörigkeit zu Gießen unterstreichen und den Verdacht des Separatismus entkräften.

Das Ortswappen wurde schließlich in dieser Form (also mit dem Gießener Flügellöwen) vom Ortsbeirat einstimmig ausgewählt und war damit bindend.

Der Ortsbeirat fasste dabei folgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn hat in seiner Sitzung am 09. November 2004 einstimmig beschlossen, sich als Symbol der Identifikation ein eigenes Wappen zu

geben. Dieses Wappen ist nicht für den offiziell-urkundlichen Verkehr gedacht, sondern soll als Logo des Stadtteils, seiner Vereine und seiner Menschen dienen. Nach einer erfolgten Bürgerbefragung wählt der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn in seiner Sitzung am 11. Januar 2005 einstimmig aus mehreren Entwürfen das nachfolgende Wappen aus.

[es folgen die Wappenbeschreibung und die Wappenbegründung]

Das Wappen soll offiziell am 27. Februar 2005 - genau 1215 Jahre nach der Ersterwähnung Allendorfs im Lorscher Codex als "Aldentorph im Logenehe" - der Öffentlichkeit übergeben werden.

Weiter wurde festgestellt, dass Ziffer 6 des Ortsbeiratsbeschlusses vom 9. November 2004 (Magistratsbeteiligung) auf dessen Wunsch hin nicht umgesetzt wird und dass damit ansonsten alle anderen Ziffern des Ortsbeiratsbeschlusses vom 9. November 2004 umgesetzt sind.

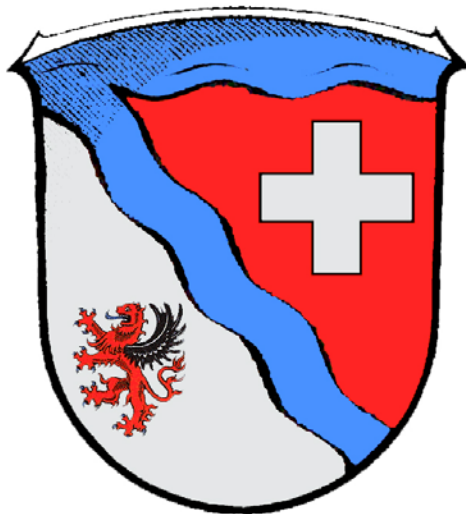


Abb. 12 (ausgewähltes Ortswappen von Allendorf an der Lahn)

Wappenbeschreibung und Wappenbegründung:

Die offizielle heraldische Wappenbeschreibung des vom Ortsbeirat ausgewählten Ortswappens lautet:

Schild schräg rechts geteilt. Links oben rot belegt mit einem silbernen schwebenden griechischen Kreuz, die untere Hälfte in Silber, belegt mit einem geflügelten roten Löwen. Oben ein Wellenschildhaupt in blau. Zusätzlich in blau ein schräg rechts verlaufender Wellenbalken.

Die **hessischen Farben rot und silber** (weiß) deuten auf die Jahrhunderte lange Zugehörigkeit Allendorfs zu Hessen (Landgrafschaft Hessen, später Großherzogtum Hessen-Darmstadt, später Volksstaat Hessen, später Großhessen und heute Bundesland Hessen) hin. Bis zur Teilung des Amtes Hüttenberg (zu dem Allendorf „im Hüttenberg“ gehörte) im Jahr 1703 wurde das Gebiet von Hessen und Nassau gleichermaßen verwaltet. Nach der Teilung des Hüttenberges durch den „Hüttenberger Hauptteilungsvertrag vom 16. Juni 1703“ fiel Allendorf, das nunmehr anstelle des Namenszusatzes „im Hüttenberg“ den Namenszusatz „an der Lahn“ trug, endgültig an Hessen, die Nachbardörfer Lützellinden und Dutenhofen jedoch an Nassau (später Preußen). Grenzsteine in der Gemarkung deuten noch heute auf diesen Umstand hin.

Die Traditionsfarben rot und silber (weiß) lassen sich seit dem 13. Jahrhundert belegen. Der Ursprung liegt wahrscheinlich in den alten „Mainzer Farben“. Die thüringischen und hessischen Landgrafen führten den Ehrentitel eines Mainzer Erzmarschalls.

Das **Schweizerkreuz**, das Symbol des eidgenössischen Staates Schweiz, wird in der Heraldik „schwebendes griechisches Kreuz“ genannt. Das schwebende griechische Kreuz und das Balkenkreuz gehören zu den ältesten heraldischen Symbolen und wurden in allen möglichen Farb- und Metallvarianten sehr früh genutzt. Die Variante „weißes Kreuz auf rot“ wurde laut einer Chronik von den Eidgenossen im Jahr 1339 zur Kennzeichnung ihrer Soldaten und Offiziere in der Schlacht von Laupen erstmals benutzt. Dieses Logo hat sich in der Schweiz über die Zeit erhalten und wurde 1848 als nationales Kennzeichen angenommen.

Der Bezug des Begriffes „Schweiz“ auf Allendorf/Lahn bzw. „Schweizer“ auf die Allendorfer/innen ist traditionell überliefert und stammt aus einer Zeit, in der den Bewohnern von Dörfern Uznamen

(also Übernamen) und Spottverse zugeschrieben wurden. Emil Winter schreibt in seinem 1990 erschienenen Buch „*Uznamen und Spottverse auf die Ortschaften der Altkreise Gießen und Wetzlar*“ (Verlag Emil Winter, ISBN 3-926 923-05-9), dass diese „Ortsneckereien“ ein Jahrhundert alter Brauch sind. So seien die Quellen sehr mager und beschränkten sich meist darauf, was noch in der Erinnerung der Menschen erhalten geblieben war. Die vor allem älteren Menschen, die Winter angesprochen hatte, wussten zwar „etwas“ - aber: „Nix genaues waab m'r neat“.

Die Bezeichnung „Schweiz“ kann eigentlich nur mit der hügeligen Landschaft um den Ortskern Allendorfs zusammenhängen, weil gemeinhin hügelige Landschaften als „Schweiz“ bezeichnet werden (Beispiele: Fränkische Schweiz, Mecklenburgische Schweiz, Holsteinische Schweiz, Sächsische Schweiz, Böhmische Schweiz und viele mehr).

Auch die Allendorfer „Hymne“ beginnt mit den Worten:

„Zou Aandorf, ean de schiene Schweiz, woas leabt mer do so foj ...“.

Zudem führt Allendorfs größter Verein, der Turn- und Sportverein 05 Allendorf/Lahn, seit März 1950 in seinem Vereinslogo das Schweizerkreuz (siehe Abb. 5)

Der **geflügelte Löwe** (das Wappentier der Universitätsstadt Gießen) symbolisiert die langjährige Zugehörigkeit Allendorfs zur Stadt Gießen seit dem 1. Oktober 1971. Die bis dahin selbständige Gemeinde Allendorf/Lahn schloss sich zu diesem Zeitpunkt - ebenso wie die Gemeinde Rödgen - freiwillig und per Grenzänderungsvertrag der kreisfreien Stadt Gießen an.

Laut Auskunft des Stadtarchives geht der geflügelte Löwe als städtisches Wappentier auf eine großherzogliche Genehmigung aus dem Jahr 1916 zurück. In „Johann Siebmachers Wappenbuch von 1605“ wird der damals noch jungen Stadt Gießen allerdings ein anderes Wappen zugeordnet.

Das **blaue Wellenschildhaupt** symbolisiert den seit 1703 im Ortsnamen (Allendorf „an der Lahn“) vorkommenden Fluss Lahn als nördliche Gemarkungsgrenze. Heute hat die Gemarkung Allendorf/Lahn zwar nur noch einen kleinen Anteil an der Lahn als Nordgrenze, aber vor dem Bahnbau und vor der Auskiesung der dortigen Auenlandschaft bildete die Lahn in dem gesamten Abschnitt die Nordgrenze der Allendorfer Gemarkung. Dort kam es auch - wie in der Allendorfer Ortschronik nachzulesen ist - vor circa 200 Jahren wegen des sich ständig ändernden Lahnverlaufs (vor allem nach Hochwassern) häufig zu

Grenzstreitigkeiten mit dem benachbarten Heuchelheim, die vor allem die Gemeindeglieder mit austragen mussten.

Der **zweite etwas schmalere**, von unten rechts nach oben links führende, **blaue Wellenbalken** symbolisiert den die Gemarkung teilenden und von Südosten nach Nordwesten durch Allendorf/Lahn fließenden und die Lahn mündenden Kleebach. Der Kleebach fließt heute nordöstlich von Allendorf/Lahn teilweise im ehemaligen Flussbett der Lahn.

Der Kleebach ist charakteristisch für Allendorf/Lahn, denn er fließt nicht nur durch die Gemarkung, sondern auch durch die Ortsbebauung. An heute zentraler Stelle im Ort befinden sich die Kleebachbrücke, ein Wehr und eine Grünanlage. Der Kleebach war die Grundlage für das Entstehen der drei Allendorfer Mühlen (Obersorger Mühle, Mittelsorger Mühle und Untersorger Mühle). Auch sorgte der häufig Hochwasser führende Kleebach in der Vergangenheit nicht selten für Überflutung der tiefer gelegenen Ortslage. Durch den im Jahr 2000 von dem „Wasserverband Kleebachtal“ geschaffenen Hochwasserschutzdamm im Süden/Südosten vor der Ortslage sollen Überschwemmungen künftig verhindert werden. Die Grundschule hat sich vor einigen Jahren den Namen „Kleebachschule“ gegeben und auch der in Gießen-Allendorf/Lahn ansässige Angelverein trägt den Namen „Unteres Kleebachtal“. Mit der Eingemeindung im Jahr 1971 wurde zudem bereits die „Mühlgasse“ umbenannt in „Kleebachstraße“

Etwas problematisch ist sicherlich die korrekte heraldische Darstellung des in der vorgenannten Weise durch Allendorf/Lahn fließenden Kleebaches, weil der Heraldiker eigentlich die Seiten rechts und links vom Schildträger aus betrachtet. Auch die Tatsache, dass die beiden dargestellten Gewässer als Farbe (blau) an eine andere Farbe (rot) grenzen, entspricht nicht vollkommen den heraldischen Regeln, wonach „Farbe“ nur auf „Metall“ (silber oder gold) grenzen sollte. Aber auch im hessischen Landeswappen grenzen die roten Streifen des Löwen an den blauen Schildhintergrund. Die äußerliche Form eines Wappens ist im Prinzip variabel. Beim Allendorfer Wappen wurde die in Hessen am häufigsten genutzte Schildform des Heraldikers Heinz Ritt (aus Bad Nauheim) verwendet.

Die feierliche Wappenübergabe

Eine offizielle Widmungsurkunde mit einem Abdruck des Wappens und einer Wappenbeschreibung wurde gefertigt.

Urkunde

Der Ortsbeirat Siefen-Allendorf/Lahn hat in seiner Sitzung am 9. November 2004 einstimmig beschlossen, sich als Symbol der Identifikation ein eigenes Wappen zu geben. Dieses Wappen ist nicht für den offiziell-urkundlichen Verkehr gedacht, sondern soll als Logo des Stadtteils, seiner Vereine und seiner Menschen dienen. Nach einer erfolgten Bürgerbefragung wählte der Ortsbeirat Siefen-Allendorf/Lahn in seiner Sitzung am 11. Januar 2005 einstimmig aus mehreren Entwürfen das nachfolgende Wappen aus:

Wappen von Allendorf an der Lahn



Wappenbeschreibung:

Schild schrägrechts geteilt. Linksoben rot belegt mit einem silbernen schwebenden griechischen Kreuz, die untere Hälfte in Silber, belegt mit einem geflügelten Löwen. Oben ein Wellenschildhaupt in blau. Zusätzlich in blau ein schrägrechts verlaufender Wellenbalken.

Die Farben rot und silber (weiß) symbolisieren die jahrhundertlange Zugehörigkeit Allendorfs zu Hessen. Das schwebende griechische Kreuz, genannt „Schweizer Kreuz“, ist das Symbol für den traditionellen Orts-Namen „Schweis“. Der geflügelte Löwe (Wappentier der Universitätsstadt Siefen) dokumentiert die Zugehörigkeit Allendorfs zur Stadt Siefen seit dem 1. Oktober 1971. Das blaue Wellenschildhaupt symbolisiert die auch

im Ortsnamen (Allendorf an der Lahn) vorkommende Lahn als nördliche Gemarkungsgrenze. Der zweite schmale Wellenbalken symbolisiert den die Gemarkung teilenden und von Südosten nach Nordwesten durch Allendorf fließenden und in die Lahn mündenden Kleebach.

Das Wappen wird offiziell am 27. Februar 2005 - genau 1215 Jahre nach der Ersterwähnung Allendorfs im Lorscher Codex als „Aldentorph im Logenehe“ - der Öffentlichkeit übergeben.

Siefen-Allendorf/Lahn, den 27. Februar 2005

Thomas Euler
Ortsvorsteher

Rudi Creelius
Gestalter des Ortswappens

Abb. 13 (Wappen-Widmungsurkunde)

Die Fa. Gustav Wille aus Biebertal sponserte und schuf professionell nach den Vorgaben des Ortsbeirates ein erstes großes Wappen.

Am Sonntag, dem 27. Februar 2005 ist schließlich im Rahmen einer gut besuchten Konzertveranstaltung des Allendorfer Musikvereines dieses Ortswappen feierlich vom Ortsvorsteher der Öffentlichkeit übergeben worden.

Die Auswahl des Datums „27. Februar“ war kein Zufall, sondern bewusst so gewählt:

Denn exakt 1215 Jahre zuvor, am 27. Februar 790, wurde das heutige Gießen-Allendorf/Lahn erstmals im Lorscher Codex als „*Aldentorph im Logenehe*“ erwähnt. An einem anderen 27. Februar, nämlich im Jahr 1971 sprachen sich die Allendorfer in einer Bürgerversammlung, an der auch der damalige Gießener Oberbürgermeister Bernd Schneider teilnahm, mit großer Mehrheit für einen Anschluss Allendorfs an die kreisfreie Universitätsstadt Gießen aus.

Und so kann man schließlich am 27. Februar 2015 die 1225-Jahrfeier von Allendorf/Lahn mit dem 10. Geburtstag seines Ortswappens verbinden.

Wie nimmt die Bürgerschaft das neue Ortslogo an?

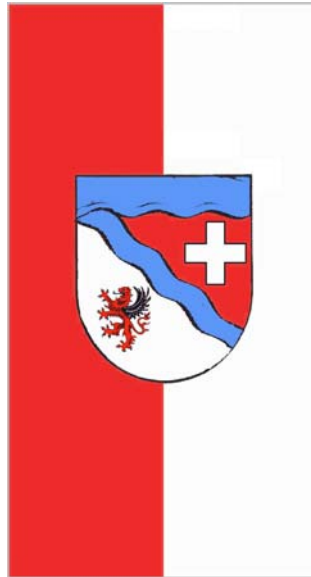
Das stellvertretend der Vereinsgemeinschaft übergebene Ortswappen wurde an einem würdigen Platz, nämlich im Foyer der Mehrzweckhalle Gießen-Allendorf/Lahn angebracht. Daneben ist auch die Widmungs-urkunde vom 27. Februar 2005 zu finden.

Der Turn- und Sportverein 05 Allendorf/Lahn hat anlässlich seines Jubiläums bereits fünf Flaggen (mit dem neuen Ortswappen) fertigen lassen. Eine offizielle Flagge und ein entsprechender Banner wurden vom Ortsbeirat in einem Umlaufbeschluss gefasst. Sie basiert auf der Flagge des Landes Hessen mit den Farben rot und weiß.



Abb. 14 (Flagge)

Abb. 15 (Banner)



Die Vereinsgemeinschaft fertigt Begrüßungstafeln mit dem neuen Ortswappen für alle Ortseingänge. Aufkleber sollen zudem in Auftrag gegeben werden. Die örtlichen Vereine übernehmen das Wappen vereinzelt als Logo. Viele Privathaushalte fragen es nach.

Im Ortsbeirat wurde außerdem darüber beraten, auch auf die Fassade des zentralen im alten Ortskern befindlichen Backhauses das Ortswappen malen zu lassen.

Fazit:

Die Bevölkerung des Gießener Stadtteils Allendorf an der Lahn hat das neue Ortswappen als Logo gut angenommen. Diese Wappeninitiative könnte durchaus auch ein Ansporn für andere bislang „wappenlose“ Orte sein.